



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Rat/009

Sitzungsdatum 24.06.2015

Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 24.06.2015, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 1 Ergänzung von Ausschüssen
- 2 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg
- 3 Satzung der Stadt Heinsberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und von Leistungen der Kindertagespflege
- 4 Erarbeitung eines interkommunalen städtebaulichen Handlungskonzeptes "I-SEK" für das Gebiet der Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht sowie der Stadt Heinsberg; Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Städtebauprogramm
- 5 Beschluss über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 in Heinsberg-Waldenrath "Kleiner Eschweg" als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 6 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 18 "Waldenrath - Kleiner Eschweg/Straetener Weg" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
- 7 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 1. Änderung der Ortslagensatzung Porselen im Bereich der Zedernstraße sowie Beschluss als Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB

- 8 Erlass einer Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Unterbruch
- 9 Vorschläge der Fraktionen
- 9.1 Sitzungsankündigung frühzeitig und bürgerfreundlich
- 9.2 Klärung der Schwimmbadsituation, Offenlage des Gutachtens zur Schwimmbadsituation, endgültige Schließung des Freibads Kirchhoven
- 9.3 Öffentliches WLAN für die Heinsberger Innenstadt
- 10 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 11 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung:

- 12 Verkauf eines Grundstückes in Karken
- 13 Gründung der Gasnetzgesellschaft Schwalmtal mbH & Co. KG und der Gasverwaltung Schwalmtal GmbH (mittelbare Beteiligung über die Kreiswerke Heinsberg GmbH)
- 14 Änderung der Gesellschaftsverträge der Städtisches Wasserwerk Eschweiler GmbH und der Verbandswasserwerk Aldenhoven GmbH
- 15 Beteiligung der Rurenergie GmbH an dem Windenergieprojekt Linnich-Körrenzig
- 16 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 17 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Es waren anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Wolfgang Dieder

Stadtverordnete

Herr Volker Brudermanns

Herr Georg Chilitis

Frau Inge Deußen

Herr Michael Dörstelmann

Herr Herbert Eßer

Herr Manfred Fell

Frau Ellen Florack

Herr Heinz Frenken

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Josef Hansen

Herr Albert Heitzer

Frau Yvonne Hensing

Frau Angela Herberg

Herr Ralf Herberg

Herr Dieter Hohnen

Herr Siegfried Jansen

Herr Josef Kehren

Herr Wolfgang Kirsch

Herr Norbert Krichel

Herr Jochen Lintzen

Herr Wilfried Louis

Herr Wilfried Lungen

Herr Sascha Mattern

Herr Willi Mispelbaum

Herr Anton Nießen

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Hans-Josef Reiners

Herr Guido Rütten

Herr Guido Schluns

Herr Alexander Schmitz

Herr Heinrich Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsrat Carsten Corde-
wener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter

Schönleber

Schriftführerin

Frau Stadtamtfrau Claudia Büskens

Es fehlte/n:

Stadtverordnete

Herr Ralf Baumann

Herr Peter Biermanns

Herr Martin Krükel

Frau Birgit Ummelmann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung äußerte Stadtverordneter Herberg, dass TOP 9.2 in die Zuständigkeit der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heinsberg GmbH falle, eine Beratung im Rat der Stadt Heinsberg sei daher nicht angezeigt. Stadtverordneter Schreinemacher widersprach dem, die Antragsvorlage müsse zumindest teilweise Beratungsgegenstand des Rates sein.

Nach mehreren Wortbeiträgen stellte Stadtverordneter Louis für die CDU-Fraktion den Antrag auf Absetzung des TOP 9.2 von der Tagesordnung. Gegen diesen Geschäftsordnungsantrag sprach sich Stadtverordneter Schreinemacher aus. Der Geschäftsordnungsantrag auf Absetzung des TOP 9.2 von der Tagesordnung wurde mit 39 Jastimmen bei 2 Neinstimmen mehrheitlich angenommen.

TOP 1 Ergänzung von Ausschüssen

Aufgrund nachfolgender Veränderungen sind Nachbesetzungen erforderlich:

- a) Der Schul- und Kulturausschuss muss durch das Ausscheiden von Herrn Matthias Limburg ergänzt werden. Herr Limburg war als sachkundiger Bürger in den Schul- und Kulturausschuss gewählt worden, zu seiner Stellvertretung wurde Herr Werner Hawinkels berufen. Das Vorschlagsrecht steht der CDU-Fraktion zu.
- b) Herr Jürgen Wellens steht dem Sportausschuss nicht mehr zur Verfügung. Herr Wellens war als sachkundiger Bürger in den Sportausschuss gewählt worden, zu seiner Stellvertretung wurde Herr Wolfgang Hartung berufen. Das Vorschlagsrecht steht der FW-Fraktion zu.

Beschluss:

a) Der Schul- und Kulturausschuss wird wie folgt ergänzt:

Mitglied:

Werner Hawinkels

stellv. Mitglied:

Walter Forscheln

b) Der Sportausschuss wird wie folgt ergänzt:

Mitglied:

Wolfgang Hartung

stellv. Mitglied:

Doris Schreinemacher

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2 Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg

Der Gewerbe- und Verkehrsverein Heinsberg e.V. hat beantragt,

a) am Sonntag, dem 13.09.2015, anlässlich der Veranstaltung „Buure Maat“, und

b) am Sonntag, dem 13.12.2015, anlässlich der Veranstaltung „Adventshopping zum Heinsberger Weihnachtsmarkt“

allen Verkaufsstellen im Stadtzentrum Heinsberg die Möglichkeit zu geben, die Ladengeschäfte an diesen Tagen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu Verkaufszwecken geöffnet zu halten.

Nach § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten NRW ist hierfür der Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der vorliegenden Form zu erlassen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3 Satzung der Stadt Heinsberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und von Leistungen der Kindertagespflege

Die derzeit geltenden Elternbeiträge sind seit dem Jahre 2008 unverändert. Die zwischenzeitlich eingetretenen Sach- und Personalkostensteigerungen erfordern allerdings eine Anpassung. Dies hat auch die Gemeindeprüfungsanstalt zur Verbesserung der Einnahmesituation der Stadt Heinsberg im Jahre 2014 angeregt. Zwecks Vereinheitlichung der Beitragserhebung haben sich die fünf Jugendämter im Kreis Heinsberg verständigt, die Elternbeiträge ab dem 01.08.2015 an die zwischenzeitlich eingetretene Kostenentwicklung anzupassen. Außerdem ist vorgesehen, die Elternbeiträge ab dem 01.08.2016 jährlich um 1,5% zu erhöhen.

Die bisherigen acht Einkommensgruppen sollen um zwei weitere auf künftig zehn Einkommensgruppen aufgestockt und die Einkommensgrenzen der unteren Gruppen angehoben werden. Hierdurch erfolgt eine höhere Entlastung der unteren Einkommensgruppen und eine stärkere Belastung der höheren Einkommen, wodurch eine gerechtere soziale Staffelung erzielt wird. Die Einkommensgrenzen der übrigen Gruppen werden geglättet.

Durch die vorgesehene Beitragsanpassung zum 01.08.2015 sind jährliche Nettomehreinnahmen von ca. 83.000,00 € zu erwarten, die im Wesentlichen auf die Neuordnung der oberen Einkommensgruppen zurückzuführen sind.

Die vorgenannten Änderungen sind in der beigefügten Elternbeitragsatzung berücksichtigt.

Bürgermeister Dieder verwies darauf, dass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 23. Juni 2015 dem Rat einstimmig bei einer Enthaltung die Beschlussempfehlung ausgesprochen habe.

Fraktionsübergreifend wurde die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung gesehen. Begrüßt wurde darüber hinaus die einheitliche Regelung der Jugendämter im Kreis Heinsberg.

Stadtverordneter Mattern führte allerdings aus, dass er sich eine schrittweise Beitragserhöhung wünsche. Die Beitragsanhebung solle nicht wie vorgesehen in vollem Umfang zum 1.8.2015 in Kraft treten, sondern sich über einen Zeitraum von zwei Jahren erstrecken. Zunächst solle eine hälftige Beitragsanpassung zum 1.8.2015 erfolgen und die weitere Beitragsanpassung dann im nächsten Jahr zum 1.8.2016 wirksam werden. Der durch Herrn Mattern formulierte abgewandelte Beschlussvorschlag wurde zur Abstimmung gestellt. Der Änderungsantrag wurde mit 39 Neinstimmen bei 2 Jastimmen mehrheitlich abgelehnt.

Sodann wurde über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abgestimmt.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung der Stadt Heinsberg über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder und von Leistungen der Kindertagespflege. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 36 Nein 2 Enthaltung 3

TOP 4 Erarbeitung eines interkommunalen städtebaulichen Handlungskonzeptes "ISEK" für das Gebiet der Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht sowie der Stadt Heinsberg; Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Städtebauprogramm

Die Stadt Heinsberg möchte gemeinsam mit den Gemeinden Gangelt, Selfkant und Waldfeucht am Städtebauförderungsprogramm für „Kleinere Städte und Gemeinden“ des Landes Nordrhein-Westfalen teilnehmen. Danach können Städte und Gemeinden die Finanzhilfen des Bundes und der Länder zur Vorbereitung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen und auf dieser Grundlage insbesondere für ihre Investitionen zur Anpassung der städtebaulichen Infrastruktur und damit zur Beseitigung städtebaulicher Missstände einsetzen.

Nachdem die Bewerbung als LEADER-Region im Rahmen des nordrhein-westfälischen Programms „Ländlicher Raum“ leider nicht erfolgreich war, weil in Nordrhein-Westfalen lediglich 28 lokale Aktionsgruppen ausgewählt wurden, gilt es, die Entwicklungsziele und das Gedankengut der lokalen Aktionsgruppen aus dem LEADER-Prozess nutzbar zu erhalten.

Im Vordergrund soll daher für das Jahr 2015 die Erarbeitung eines interkommunalen städtebaulichen Handlungskonzeptes „ISEK“ für die Region Gangelt, Selfkant, Waldfeucht und Heinsberg stehen.

Nach Abzug von Fördergeldern und einer interkommunalen Aufteilung kommen auf die Stadt Heinsberg für dieses integrierte Handlungskonzept Kosten in Höhe von rund 3.000 Euro zu.

Ein entsprechender Förderantrag wurde vorsorglich bereits gestellt.

Grundlage einer Förderung ist ein entsprechender Ratsbeschluss mit dem Inhalt, dass der Prozess der Städtebauförderung unterstützt und für evtl. Maßnahmen die erforderlichen Eigenbeiträge zur Verfügung gestellt werden.

Beschluss:

Der Erarbeitung eines interkommunalen städtebaulichen Handlungskonzeptes (I-SEK) für die Region Gangelt, Selfkant, Waldfeucht und Heinsberg wird zugestimmt. Die erforderlichen Mittel zur Durchführung des Städtebauförderungsprogramms werden zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5 Beschluss über die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 in Heinsberg-Waldenrath "Kleiner Eschweg" als Satzung gemäß § 10 BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. März 2015 die Aufstellung und den Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 in Heinsberg-Waldenrath „Kleiner Eschweg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB sowie die Offenlage zum Entwurf des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 in Heinsberg-Waldenrath „Kleiner Eschweg“ hat für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 08. April 2015 - 07. Mai 2015 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Bedenken oder Anregungen sind dabei nicht vorgetragen worden.

Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 in Heinsberg-Waldenrath „Kleiner Eschweg“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Bürgermeister Dieder verwies auf die vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung vom 22. Juni 2015 ausgesprochene Beschlussempfehlung.

Nach kurzer Aussprache erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 12 in Heinsberg-Waldenrath „Kleiner Eschweg“ wird nebst Begründung vom 01. Juni 2015 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 36 Nein 5

TOP 6 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 18 "Waldenrath - Kleiner Eschweg/Straetener Weg" sowie Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. März 2015 die Aufstellung und den Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 18 „Waldenrath – Kleiner Eschweg/Straetener Weg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB sowie die Offenlage zum Entwurf des Bauleitplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 18 „Waldenrath – Kleiner Eschweg/Straetener Weg“ hat für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 08. April 2015 - 07. Mai 2015 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 18 „Waldenrath – Kleiner Eschweg/Straetener Weg“ kann nunmehr als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen werden.

Bürgermeister Dieder verwies auf die vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung vom 22. Juni 2015 ausgesprochene Beschlussempfehlung.

Nach kurzer Aussprache erfolgte die Abstimmung.

Beschluss:

- a) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- b) Die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 18 „Waldenrath – Kleiner Eschweg/Straetener Weg“ wird nebst Begründung vom 01. Juni 2015 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 36 Nein 2 Enthaltung 3

TOP 7 Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage zur 1. Änderung der Ortslagensatzung Porselen im Bereich der Zedernstraße sowie Beschluss als Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB

Der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 23. März 2015 die Aufstellung und den Entwurf der 1. Änderung der Ortslagensatzung Porselen im Bereich der Zedernstraße im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB sowie die Offenlage zum Entwurf der 1. Änderung der Ortslagensatzung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung der Ortslagensatzung Porselen im Bereich der Zedernstraße hat für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 08. April 2015 - 07. Mai 2015 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Die im Rahmen der Offenlage fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abwägung und Beschlussvorschläge der Verwaltung sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt („Abwägungstabelle zur Offenlage“).

Die 1. Änderung der Ortslagensatzung Porselen im Bereich der Zedernstraße kann nunmehr als Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen werden.

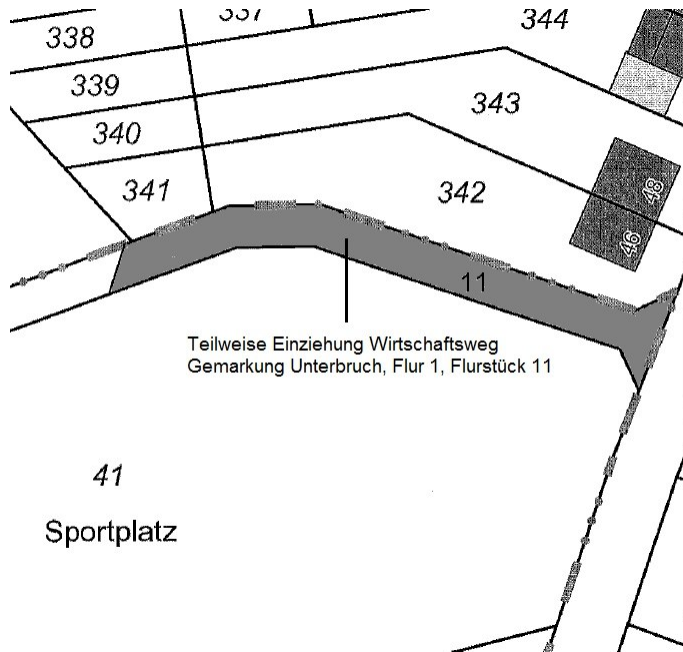
Bürgermeister Dieder verwies auf die vom Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung vom 22. Juni 2015 ausgesprochene Beschlussempfehlung.

Beschluss:

- c) Den Stellungnahmen und Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Abwägungstabelle zu den im Rahmen der Offenlage vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.
- d) Die 1. Änderung der Ortslagensatzung Porselen im Bereich der Zedernstraße wird nebst Begründung vom 29. Mai 2015 als Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 Erlass einer Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Unterbruch



Der im Flurbereinigungsverfahren Oberbruch - 11582 (O/92) - entstandene Wirtschaftsweg in der Gemarkung Unterbruch, Flur 1, Flurstück 11 (tlw.) liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes Nr. 76 „Unterbruch – Girmen“ und wird künftig teilweise als Erschließungsstraße genutzt. Eine Befahrbarkeit des ursprünglichen Wirtschaftsweges mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen wird weiterhin gewährleistet sein. Die Funktion als Wirtschaftsweg kann für das in der vorstehenden Karte gekennzeichnete Teilstück somit aufgegeben werden.

Beschluss:

Die Satzung über die teilweise Einziehung eines Wirtschaftsweges in der Gemarkung Unterbruch wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift)

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 38 Enthaltung 3

TOP 9 Vorschläge der Fraktionen

TOP 9.1 Sitzungsankündigung frühzeitig und bürgerfreundlich

Der Antrag der FW-Fraktion vom 14. April 2015 lautet:

Heinsberg ist die einzige Stadt im Kreisgebiet, die ihre Sitzungen nur kurzfristig im Internetauftritt der Stadt bekannt gibt.

Alle anderen Städte und Gemeinden einschließlich des Kreises selbst haben einen langfristigen Sitzungskalender mit einer Vorlaufzeit von mehreren Wochen. So können interessierte Bürger Termine frühzeitig planen und haben so die Möglichkeit, die oft noch in „normalen“ Arbeitszeiten liegenden Sitzungen zu besuchen. Auch ist über die rechtzeitige Terminankündigung die Transparenz der Sitzungen und der Themen gegeben. Durch eine rechtzeitige Terminankündigung können auch interessierte Bürger sich fachlich auf die Themen vorbereiten.

Zur Steigerung der Bürgerfreundlichkeit beantragt die Fraktion der Freien Wähler Heinsberg daher, wie folgt zu beschließen:

Die Stadt Heinsberg soll auf ihrer Homepage einen ganzjährigen Sitzungskalender veröffentlichen und Termine dort schnellstmöglich, mindestens aber mit vier Wochen Vorlaufzeit veröffentlichen.

Bürgermeister Dieder führte aus, dass der Sitzungsdienst seit Beginn dieses Jahres programmunterstützt arbeite. Die Sitzungssoftware biete auch die Möglichkeit, sitzungsbezogene Informationen für die Öffentlichkeit bereit zu stellen. Zu diesen allgemein zugänglichen Informationen gehöre u. a. der Sitzungsterminkalender. Sobald Sitzungstermine terminiert würden, seien diese demnächst auch für die Öffentlichkeit ersichtlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger könnten sich auf diesem Wege über anstehende Sitzungen von Rat und Ausschüssen informieren.

Die für die Internetpräsenz erforderlichen technischen Voraussetzungen würden derzeit geschaffen und getestet, so dass ein Start nach der Sommerpause angestrebt werde.

Aufgrund der Ausführungen des Bürgermeisters nahm Stadtverordneter Schreinemacher den Beschlussantrag der FW-Fraktion zurück.

Bürgermeister Dieder informierte sodann, dass für den 30. September 2015 sowie für den 9. Dezember 2015 Ratssitzungen vorgesehen seien.

TOP 9.2 Klärung der Schwimmbadsituation, Offenlage des Gutachtens zur Schwimmbadsituation, endgültige Schließung des Freibads Kirchhoven

Dieser TOP wurde von der Tagesordnung abgesetzt, siehe Erläuterungen vor Eintritt in die Tagesordnung.

TOP 9.3 Öffentliches WLAN für die Heinsberger Innenstadt

Der Antrag der FW-Fraktion vom 10. Juni 2015 lautet:

Die Verwaltung soll prüfen, ob ein drahtloses Internet im Heinsberger Stadtzentrum kostengünstig realisierbar ist. Dabei sollen sowohl Installationskosten wie auch Folgekosten berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Kommunikation über moderne Medien wie etwa Smartphones gewinnt immer mehr an Bedeutung. Einkaufstouristen und viele heimische Kunden wollen auch in ihrer Freizeit nicht auf das Internet verzichten. Folglich ist das öffentliche WLAN ein nicht zu verachtender Standortvorteil für die Geschäfte und die Gastronomie in der Innenstadt Heinsbergs. Auch um sich über heimische Angebote zu informieren.

Laut „Deutscher Kommunal-Informationsdienst“ bietet die regio iT GmbH ein Programm namens „free-key“ an, dass für 3,00 € pro 1.000 m² im Monat Städten und Kommunen ein öffentliches WLAN ermöglicht.

Sollten die Informationen sich bestätigen, könnte die Stadt Heinsberg auch in der jetzigen Haushaltssituation der Geschäftswelt in Heinsberg einen weiteren Erfolgsfaktor ermöglichen.

Bürgermeister Dieder führte aus, dass es bereits eine WLAN-Versorgung in der Kernstadt gebe. Die Deutsche Telekom AG habe in der Heinsberger Innenstadt (Bereich Hochstraße vom Begashaus über Markt bis zur Heinsberg Galerie) an den alten Telefonhausstandorten vier „Hot-Spots“ errichtet. Diese „Hot-Spots“ dienen aktuell der WLAN-Versorgung im zentralen Innenstadtbereich. Je nach Art und Umfang des individuellen Mobilfunkvertrages sei der Zugang kostenfrei oder kostenpflichtig.

Darüber hinaus seien im zentralen Innenstadtbereich zwei Standorte freier privater WLAN-Netze vorhanden, einer als Service eines Handelshauses auf der mittleren Hochstraße und ein weiterer als Freifunklösung am Begashaus.

Weiter strebe die Deutsche Glasfaser GmbH den Glasfaserausbau im Innenstadtbereich an. Bei einem erfolgreichen Ausbau biete das Unternehmen als Mehrwert die Möglichkeit, zusätzlich ein offenes WLAN-Netz zu realisieren.

Schließlich prüften die Verwaltung und der Gewerbe- und Verkehrsverein bereits gemeinsam verschiedene Lösungen. Die Realisierung eines offenen WLAN-Netzes sei dabei nur ein Baustein eines weitaus umfangreicheren Service-Paketes zur Digitalisierung der Innenstadt.

Aufgrund der Ausführungen des Bürgermeisters erübrigte sich eine Abstimmung über den formulierten Prüfauftrag.

TOP 10 Mitteilungen des Bürgermeisters

Bürgermeister Dieder informierte über ein Schreiben der GRÜNE-Fraktion, indem diese einen Wechsel im Fraktionsvorsitz mitteilt. Ab dem 1.7.2015 übernehme Herr Willi Mispelbaum die Aufgaben des Fraktionsvorsitzenden der GRÜNE-Fraktion. Herr Dieder bedankte sich bei der ausscheidenden Fraktionsvorsitzenden Frau Birgit Ummelmann für die bisherige Zusammenarbeit.

Weiter berichtete Bürgermeister Dieder über die Reform des ärztlichen Notfalldienstes. Seine Ausführungen hierzu sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Ebenfalls verwies Bürgermeister Dieder auf den fortschreitenden Ausbau des Glasfasernetzes. Die Deutsche Glasfaser GmbH habe im Kreisgebiet Heinsberg bereits über 66 Millionen Euro in den Ausbau und damit in die Infrastruktur investiert.

Schließlich teilte Bürgermeister Dieder mit, dass der Arbeitskreis für die Befassung mit der Bädersituation zwischenzeitlich getagt habe. Dieser habe sich mit unterschiedlichen Fragestellungen auseinandergesetzt, aber schlussendlich die Schließung beider Freibäder bei ganzjährigem Badebetrieb im Hallenbad, insbesondere zur Sicherung des Schulschwimmangebotes, empfohlen. Maßnahmen zum Attraktivieren des Angebotes im Hallenbad sollen erwogen werden. Die Empfehlung des Arbeitskreises werde in der nächsten Sitzung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heinsberg GmbH beraten.

TOP 11 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung zur Beantwortung in öffentlicher Sitzung lagen nicht vor.